Bezeichnung:

Steuernummer:

§ 15a EStG | § 15b EStG

Anlage FE-L Erfassungshilfe

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern (Anlage FE-G-AUS) –

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

52	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen 2024 / 2025 (2025)	...
	auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:	
53	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen 2025 / 2026	...
	auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:	
54	Gewinn des Feststellungszeitraums nach § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG einschließlich Gewinne aus Sonder- und Ergänzungsbilanzen	...
55	In Zeile 54 enthaltener Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs	...
188	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz und der Sonderbilanz, sowie Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz 2024 / 2025 (2025)	...
	auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:	
189	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz und der Sonderbilanz, sowie Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz 2025 / 2026	...
	auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:	
190	Entnahmen aus der Gesamthandsbilanz und der Sonderbilanz, sowie Zugänge zur negativen Ergänzungsbilanz im Feststellungszeitraum	...
191	Einlagen in die Gesamthandsbilanz und die Sonderbilanz, sowie Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz 2024 / 2025 (2025)	...
	auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:	
192	Einlagen in die Gesamthandsbilanz und die Sonderbilanz, sowie Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz 2025 / 2026	...
	auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:	
193	Einlagen in die Gesamthandsbilanz und die Sonderbilanz, sowie Zugänge zur positiven Ergänzungsbilanz im Feststellungszeitraum	...

Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 56 bis 58 und 52 bis 54 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2024 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

194	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG im Feststellungszeitraum – anteilig für diesen Betrieb –	...
56	Grund der Nachversteuerung / Übertragung des nachversteuerungspflichtigen Betrags nach § 34a EStG	...
57	Falls in Zeile 56 Wert „2“ oder „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil des übertragenen Betriebs / Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils / Teils eines Mitunternehmeranteils (bei vollständiger Einbringung / Übertragung bitte „100,000000“ eintragen)	...
58	Falls in Zeile 56 Wert „6“ eingetragen: Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 S. 1 Nr. 3 S. 1 oder S. 3 EStG oder § 34a Abs. 6 S. 2 Nr. 3 S. 1 und / oder S. 3 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	...